

schlagt. Unterstellt wird ein gleichmäßiger Projektfortschritt über den gesamten Produktionszeitraum hinweg, d.h. Projektaufwendungen und -erträge fallen kontinuierlich an. Der Fertigstellungsgrad kann zu jedem Bilanzstichtag verlässlich geschätzt werden. Die X-GmbH wendet die Cost-to-Cost-Methode an.

Zunächst wird rechnerisch der gesamte Auftragserfolg (AE) ermittelt:

Gesamte Auftragserlöse	420 T€
abzgl. gesamte Auftragskosten	300 T€ (3 x 100 T€)
Gesamter Auftragserfolg	120 T€

Am **Bilanzstichtag des ersten Jahres** (31.12.20X1) erfolgt eine Ertragsrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad:

$$\frac{\text{Auftragskosten (bis zum Stichtag)}}{\text{Gesamte Auftragskosten (geschätzt)}} = \frac{100 \text{ T}}{300 \text{ T}} = 33,33 \% .$$

Für den AE der Periode ergibt sich:

$$\text{Fertigstellungsgrad} \cdot \text{erwarteter ges. AE} \\ = 33,33 \% \cdot 120 \text{ T} = 40 \text{ T} .$$

Bilanztechnisch erfolgt eine Aktivierung unter der Position „**Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen**“. Diese Position setzt sich aus den angefallenen Auftragskosten (100 T€ = Herstellungskosten des unfertigen Erzeugnisses) und des realisierten Gewinnanteils (40 T€) zusammen. Die Gegenposition (140 T€) wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Am **Bilanzstichtag des zweiten Jahres** (31.12.20X2) ergibt sich analog für den Fertigstellungsgrad:

$$\frac{\text{Auftragskosten (bis zum Stichtag)}}{\text{Gesamte Auftragskosten (geschätzt)}} = \frac{200 \text{ T}}{300 \text{ T}} = 66,67 \% .$$

Der AE der Periode nach Abzug des bereits in der ersten Periode erfassten AE beträgt demnach:

$$\text{Fertigstellungsgrad} \cdot \text{erwarteter ges. AE} - \text{bereits erfasste AE} \\ = 66,67 \% \cdot 120 \text{ T} - 40 \text{ T} = 40 \text{ T} .$$

Am **Ende des dritten Jahres** (31.12.20X3) ergibt sich für den Fertigstellungsgrad:

$$\frac{\text{Auftragskosten (bis zum Stichtag)}}{\text{Gesamte Auftragskosten (geschätzt)}} = \frac{300 \text{ T}}{300 \text{ T}} = 100 \% .$$

Der AE der letzten Periode ergibt sich als:

$$\text{Fertigstellungsgrad} \cdot \text{erwarteter ges. AE} - \text{bereits erfasste AE} \\ = 100 \% \cdot 120 \text{ T} - 80 \text{ T} = 40 \text{ T} .$$

Der gesamte Auftragserfolg in Höhe von 120 T€ wird in gleichmäßigen Beträgen von je 40 T€ in den Teilperioden der Auftragsdauer erfasst.

Bei Anwendung der Completed-Contract-Methode würden in den Jahren 20X1 und 20X2 jeweils ein Erfolg von 0 € und im Jahr 20X3 ein Gewinn von 120 T€ ausgewiesen.

Ausblick

Bei der Bilanzierung und Bewertung (langfristiger) Fertigungsaufträge gibt es gravierende Unterschiede zwischen den Regelungen der internationalen Rechnungslegung und des HGB. Der Ertragsrealisierung nach Fertigstellung und Abnahme des Fertigungsauftrags (Completed-Contract-Methode), die für die Anwender des HGB verpflichtend ist, steht in der internationalen Rechnungslegung die Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad (Percentage-of-Completion-Methode) gegenüber. Unstrittig dürfte sein, dass die PoC-Methode dem Leser der Bilanz mehr Informationen bietet. Er wird detaillierter über die im Berichtsjahr erwirtschafteten Erträge und Projektfortschritte informiert als nach der CC-Methode. Voraussetzung für die Anwendung der

STICHWORT DES MONATS

Kerninflation

Die Analyse und Beurteilung der Preisentwicklung ist für eine Zentralbank, die in erster Linie für Preisstabilität zu sorgen hat, von zentraler Bedeutung. Dabei steht die **Preisentwicklung auf der Verbraucherstufe** im Mittelpunkt. Auf EWU-Ebene wird sie durch Veränderungen des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gemessen. Die Rate, die sich auf die Entwicklung des Index in seiner Gesamtheit bezieht, bezeichnet man als **Headline Inflation**.

Die Interpretation der Daten wird allerdings durch ihre **hohe Volatilität** erschwert (z.B. aufgrund saisonaler Schwankungen, irregulärer Witterungsverhältnisse, Ölpreisschocks und administrierter Preise). So betrug die Jahresveränderungsrate des HVPI im Euro-Gebiet im April 2008 3,3 Prozent, während der HVPI ohne Berücksichtigung der Nahrungsmittel- und Energiepreise mit 2,4 Prozent deutlich niedriger ausfiel. In Deutschland stiegen die Preise für Nahrungsmittel und Energie im selben Monat um 7,3 bzw. 9,6 Prozent. Derartige **kurzfristigen Schwankungen** stehen oftmals nicht im Zusammenhang mit dem eigentlichen Inflationsprozess. Eine vorausschauende und mittelfristig orientierte Geldpolitik sollte sich deshalb nicht von ihnen beirren lassen, sondern auf den **generellen Preistrend** achten und zwischen dauerhaften Veränderungen der Preise und transitorischen Störungen unterscheiden.

Damit wird ein Preisindikator benötigt, der den Preistrend anzeigt, also möglichst wenig durch temporäre Schocks beeinträchtigt wird. Als Größe hat sich die **Kerninflation (Core Inflation)** eingebürgert (zur Analyse für das Euro-Gebiet siehe EZB). Allerdings gibt es keine konkrete und allgemein akzeptierte theoretische Definition der Kerninflation, außerdem existieren verschiedene Methoden, die Kerninflationsrate zu bestimmen. Auch ist eine ex-ante Trennung zwischen temporären und permanenten Einflüssen nicht immer einfach.

Die Verbraucher orientieren sich an der gesamten für sie relevanten Inflation, die ihre **Lebenshaltungskosten** widerspiegelt und auch in ihre Inflationserwartungen eingeht. So können sich vorübergehende Teuerungsimpulse verfestigen, etwa wenn sie durch die Forderung nach einem vollständigen Inflationsausgleich bei Lohnverhandlungen den Preistrend beeinflussen. Divergenzen zwischen Kern- und allgemeiner Inflationsrate können zu **Glaubwürdigkeitsverlusten** der Zentralbank führen – vor allem dann, wenn die Geldpolitik eine zu niedrige Kernrate zugrunde legt. Deshalb empfiehlt es sich nicht, nur Kerninflationsraten als alleinige geldpolitische Indikatoren heranzuziehen. Sie sollten eher **komplementär** zur traditionellen Preisanalyse verwandt werden.

Prof. Dr. Franz Seitz, Weiden/Poznan

Literaturempfehlungen:

Deutsche Bundesbank: Kerninflationsraten als Hilfsmittel der Preisanalyse. In: Monatsbericht April 2000, S. 49 - 63 (www.bundesbank.de).

Europäische Zentralbank: Indizes zur Messung der Kerninflation im Euro-Währungsgebiet. In: Monatsbericht Juli 2001, S. 55 - 66 (www.ecb.int).